



Webinar

Neues zu EU-Lieferkettensorgfaltspflichten

Wien, 16. Mai 2024

Agenda

1 | Die CSDDD in aller Kürze

2 | Ausgewählte Sorgfaltspflichten der CSDDD

3 | Synergien mit anderen ESG-Regularien

4 | Nützliche Tools und Methoden für die Umsetzung

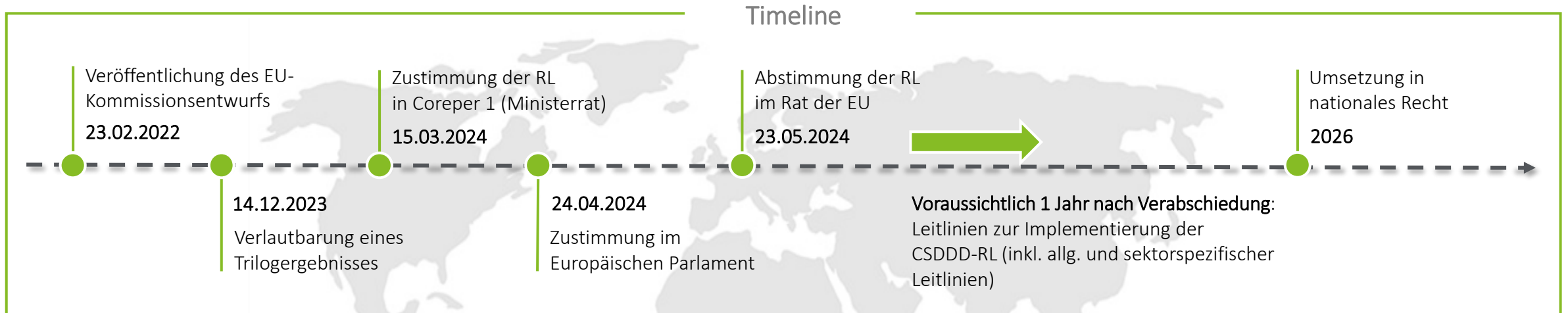


1 | Die CSDDD in aller Kürze



1 | Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) | „EU-Lieferkettenrichtlinie“

Die CSDDD ist ein EU-Richtlinienvorschlag zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten entlang der Aktivitätenkette



1 | Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) | „EU-Lieferkettenrichtlinie“

Unternehmen werden durch die CSDDD verpflichtet, menschenrechtliche sowie umweltbezogene Risiken in ihren Sorgfaltspflichten zu berücksichtigen



1 | Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) | „EU-Lieferkettenrichtlinie“

Fokus der CSDDD sind sowohl der eigene Geschäftsbereich als auch die gesamten Tätigkeiten entlang der Aktivitätenkette

Sorgfaltspflichten



Aktivitätenkette



2 | Ausgewählte Sorgfaltspflichten der CSDDD



2 | Regulatorische Besonderheiten des CSDDD-Risikomanagements

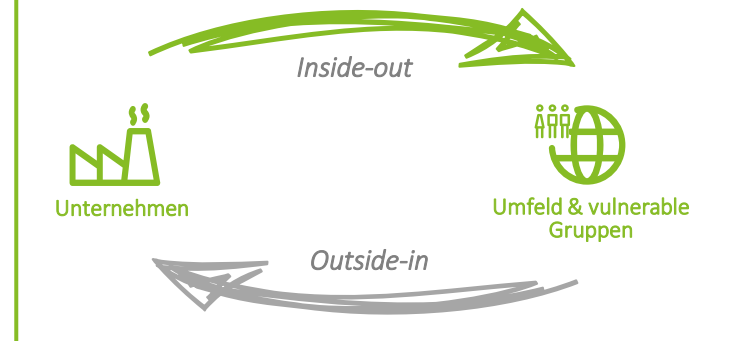
Im Gegensatz zum klassischen Risikomanagement, welches Auswirkungen auf das Unternehmen erfasst, fokussiert sich das menschenrechtliche und umweltbezogene Risikomanagement auf die Auswirkung auf vulnerable Gruppen

Anforderungen

- Verankerung in allen **maßgeblichen Geschäftsabläufen**
- Die Maßnahmen müssen es ermöglichen, relevante Risiken zu erkennen und zu minimieren sowie Verletzungen relevanter Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren
- Wahrung der Interessen verschiedener (vulnerabler) Gruppen
- Festlegung von Verantwortlichkeiten zur Überwachung des Risikomanagements
- Einbindung der Geschäftsleitung in einen Berichtsprozess

Fokus des Risikomanagements

Auswirkungen auf vulnerable Gruppen



Perspektive: Unternehmen

– *Klassisches Risikomanagement* –

- Identifikation und Bewertung von Risiken aus der Perspektive des Unternehmens: welche Auswirkung hat das Umfeld auf das Unternehmen
- Beispiel: Mangelnde Sicherheitsstandards bei einem Tier 2 Zulieferer bergen ein **mittleres Reputationsrisiko** für Unternehmen

Perspektive: Vulnerable Gruppen

– *Menschenrechtliches Risikomanagement* –

- Identifikation und Bewertung von Menschenrechts- und Umweltrisiken aus der Perspektive (potenziell) Betroffener: welche Auswirkungen hat das Unternehmen (durch Kerngeschäft, Einkauf etc.) auf das Umfeld und besonders vulnerable Gruppen?
- Beispiel: Mangelnde Sicherheitsstandards beim Abbau von Rohstoffen bergen ein **hohes Verletzungsrisiko** für die dortigen Arbeiter

2 | Einrichten eines anonymen Beschwerdeverfahrens

Beschwerdeverfahren sollen zum einen als Frühwarnsystem für Verletzungen gegen Menschen- und Umweltrechte dienen. Zum anderen soll das Beschwerdeverfahren bei einer eingetretenen Verletzung einen Zugang zur angemessenen Abhilfe leisten



Natürliche oder juristische Personen, die von einer negativen Auswirkung betroffen sind, sowie deren legitime Vertreter (z.B. zivilgesellschaftliche Organisationen und Menschenrechtsverteidiger)



Gewerkschaften und andere Arbeitnehmervertreter der betroffenen Aktivitätenkette



Aktive und erfahrene **zivilgesellschaftliche Organisationen** in Bereichen, die negative **Umweltauswirkungen** betreffen

Rechte der Beschwerdeführer:innen



Follow-Up



Treffen mit Unternehmensvertreter:innen



Erläuterung über Ausgang der Beschwerde

2 | Übergangsplan für den Klimawandel

Die Umsetzung eines Übergangsplans für den Klimawandel zielt darauf ab, die Vereinbarkeit des Geschäftsmodells mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft sicherzustellen

Ziel: **Vereinbarkeit** des Geschäftsmodells und der Unternehmensstrategie mit dem Pariser **1,5°C-Ziel** und dem übergreifenden Ziel der **Klimaneutralität bis 2050**.

Festlegung von **Klimazielen** für 2030 und in fünf-Jahres-Schritten bis 2050, inkl. **absoluter Reduktionsziele** für Scope 1, 2 und 3 Emissionen



Erläuterung und Quantifizierung der **Investitionen** und **Finanzmittel** des Unternehmens zur Unterstützung der Umsetzung eines Übergangsplans



Aktualisierung des Plans **alle 12 Monate** und Beschreibung der **Fortschritte** des Unternehmens bei der Umsetzung



Beschreibung der ermittelten **Dekarbonisierungshebel** und der wichtigsten geplanten Maßnahmen



Erläuterung der Rolle der **Verwaltungs-, Leitungs-, und Aufsichtsorgane** hinsichtlich des Plans



Unternehmen, die einen Übergangsplan für den Klimawandel haben und bereits gemäß CSRD berichten, erfüllen auch die Anforderungen der CSDDD hinsichtlich des Übergangsplans

3 | Synergien mit anderen ESG-Regularien



3 | Synergien zwischen der CSDDD und anderen ESG-Regularien

Die Umsetzung der CSDDD sollte ganzheitlich betrachtet werden und andere nachhaltigkeitsbezogene Regularien wie CSRD, die Taxonomie VO und die EUDR im Blick behalten, um Synergien zu nutzen

	CSDDD	CSRD	Taxonomie VO	EUDR
TYP	Verhaltensanforderung	Offenlegungsanforderung		Verhaltensanforderung
SCOPE	 upstream  eigener Geschäftsbereich  downstream	 upstream  eigener Geschäftsbereich  downstream	 upstream  eigener Geschäftsbereich  downstream	 upstream  eigener Geschäftsbereich  downstream
ANWENDBARKEIT	Alle Firmen über den festgelegten Schwellenwerten			Relevante Rohstoffe/Produkte
INHALT	 Umwelt  Soziales  Governance	 Umwelt  Soziales  Governance	 Umwelt  Soziales  Governance	 Umwelt  Soziales  Governance
PERSPEKTIVE	 Inside-out (Auswirkungen)  Outside-In (Risiken & Chancen)	 Inside-out (Auswirkungen)  Outside-In (Risiken & Chancen)	 Inside-out (Auswirkungen)  Outside-In (Risiken & Chancen)	 Inside-out (Auswirkungen)  Outside-In (Risiken & Chancen)
GELTUNGSBEGINN	2027 (erwartet)	Schrittweise Anwendung ab 01.01.2024	Schrittweise Anwendung ab 01.01.2021	30.12.2024
BERICHTSPFLICHT	Jährliche Berichterstattung			Due Diligence Statements & jährliche Berichterstattung

4 | Nützliche Tools und Methoden für die Umsetzung



4 | Wir bringen eine Vielzahl geeigneter CSDDD-Tools und Methoden mit

Unsere Tools, die entweder Deloitte-eigene Lösungen oder Kooperationsentwicklungen sind, decken die Anforderungen der CSDDD in unterschiedlichen Ausprägungen ab und erleichtern somit die Umsetzung der CSDDD-Sorgfaltspflichten

Sustainability

Abdeckung der folgenden Sorgfaltspflicht:

- Regelmäßige und anlassbezogene Risikoanalyse (zentrale Bereitstellung von Länder- und Beschaffungskategorien; abstrakte und konkrete Risikobetrachtung möglich), Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Dokumentation

Erweiterte Funktionalität:

- Integriertes Case-Management-Tool (inkl. Reporting und Monitoring)

Weitere Benefits:

- Stand-alone Lösung, schnell zu implementieren
- Benutzerfreundlich und kosteneffizient

Vereinheitlichung der Risikobewertung

Abdeckung der folgenden Sorgfaltspflicht:

- Risikoanalyse (Fokus: abstrakte Risikobetrachtung)
- Bereitstellung einheitlicher Risiko-Scorings für alle Risiken, inkl. Hintergrundinformationen zu Beschaffungsländern und Beschaffungskategorien (Produkten)
- Basierend auf diversen Quellen (z.B. NGO-Berichte) – zusammengestellt und voranalysiert durch Deloitte

Weitere Benefits:

- Technische Bereitstellungsplattform der Daten
- Regelmäßiger Updatezyklus (voraussichtlich zum Quartal)
- Nutzbar für ServiceNow, Sustainability, Excel-Lösungen und Drittanbieter-Tools

ServiceNow

Abdeckung der folgenden Sorgfaltspflicht:

- Durchführung der Risikoanalyse
- Versand von Fragebögen

Erweiterte Funktionalität:

- Integration weiterer Tools mithilfe von Schnittstellen möglich

Weitere Benefits:

- Benutzerfreundlich und leicht zu implementieren

Halo

Abdeckung der folgenden Sorgfaltspflicht:

- Beschwerdeverfahren

Erweiterte Funktionalität:

- Integriertes Case-Management-Tool inklusive Reporting und Monitoring

Weitere Benefits:

- Deloitte-eigene Lösung
- Benutzerfreundlich und leicht zu implementieren



Ihre Ansprechpartner

Sollten Sie Fragen zu Nachhaltigkeitsthemen haben, kommen Sie gerne jederzeit auf uns zu oder besuchen Sie [unsere Website](#)



Christoph Obermair

Partner

Tel.: +43 (0) 1 537 00-2802
cobermair@deloitte.at



Maurice Lenz

Consultant

Tel.: +43 (0) 1 537 00-5413
maulenz@deloitte.at



Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/about.

Deloitte ist ein global führender Anbieter von Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory sowie Risk Advisory. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und den mit ihnen verbundenen Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ in mehr als 150 Ländern und Regionen betreuen wir vier von fünf Fortune Global 500® Unternehmen. „Making an impact that matters“ – ca. 457.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte teilen dieses gemeinsame Verständnis für den Beitrag, den wir als Unternehmen stetig für unsere Klientinnen und Klienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gesellschaft erbringen. Mehr Information finden Sie unter www.deloitte.com.

Diese Kommunikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk an Mitgliedsunternehmen oder mit ihnen verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ bieten im Rahmen dieser Kommunikation keine professionelle Beratung oder Services an. Bevor Sie die vorliegenden Informationen als Basis für eine Entscheidung oder Aktion nutzen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Geschäftstätigkeit haben könnte, sollten Sie qualifizierte, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

DTTL, seine Mitgliedsunternehmen, mit ihnen verbundene Unternehmen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter übernehmen keinerlei Haftung, Gewährleistung oder Verpflichtungen (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Kommunikation enthaltenen Informationen. Sie sind weder haftbar noch verantwortlich für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Personen stehen, die sich auf diese Kommunikation verlassen haben. DTTL, jedes seiner Mitgliedsunternehmen und mit ihnen verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen. Für weitere Informationen kontaktieren Sie Deloitte Financial Advisory GmbH.

Gesellschaftssitz Wien | Handelsgericht Wien | FN 199744 t

© 2024 Deloitte Financial Advisory GmbH